



**BÜRGERINFO**

26. April 2018



**MÖNCHWEILER**

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 17

# FEUERWEHRFEST



**29. APRIL-  
01. MAI**

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>29.04. ab 20 Uhr</b> | „Durscht-Löscher-Party“ mit Bar und DJ   |
| <b>30.04. ab 17 Uhr</b> | 18 Uhr Maibaumstellen                    |
| <b>01.05. Ganztägig</b> | Festbetrieb inklusive Kinderunterhaltung |

## Maifest Feuerwehr

Am Montag, 30.04. und Dienstag, 1.Mai feiern wir wieder in gewohnter Weise unser Maifest im Gerätehaus. Dieses Jahr beginnen wir das Fest bereits schon am Sonntagabend ab 20 Uhr mit einer Durstlöscherparty, mit Bar und DJ. Weiter geht's am Montag ab 17 Uhr. Um 18 Uhr erfolgt das traditionelle Aufstellen des Maibaums beim Kriegerdenkmal. Im Gerätehaus laden wir dann zu Speis und Trank ein. Abends ist unsere Turmbar geöffnet.

Der Musikverein Mönchweiler unterhält sie beim Maibaumaufstellen und anschließend im Festzelt. Am Dienstag, 1. Mai ab 10:30 Uhr Frühschoppen, Mittagstisch, Kaffee und Kuchen, Kinderprogramm.

Wir laden die Bevölkerung von Mönchweiler und Umgebung schon jetzt recht herzlich ein.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Mönchweiler

*Wir in Mönchweiler  
haben's schöner.*



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentlich – rechtliche Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Mönchweiler  
und

der Stadt Villingen-Schwenningen

über die Aufnahme der Abwässer der Gemeinde  
Mönchweiler in die Kläranlage des Stadtbezirkes  
Villingen der Stadt Villingen-Schwenningen

Die Gemeinde Mönchweiler, vertreten durch den Bür-  
germeister,  
im folgenden „Gemeinde“ genannt –  
und

die Stadt Villingen-Schwenningen, vertreten durch den  
Oberbürgermeister,  
im folgenden „Stadt“ genannt –

treffen gem. § 25 des Gesetzes über die kommunale  
Zusammenarbeit in der Fassung vom  
16.09.1974, zuletzt geändert am 15.12.2015  
(GBl. S. 1147, 1149)

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

#### § 1

Die Gemeinde ist berechtigt, ihre gesammelten, im Ge-  
meindegebiet anfallenden Abwässer von höchstens 4.000  
Einwohnerwerten ab dem 01.01.2005 (Einwohnerwerte  
= Einwohnerzahl + Einwohnergleichwerte der gewerbli-  
chen und industriellen Abwässer) mit einer im Rahmen  
der durch die zuständige Genehmigungsbehörde festge-  
setzter maximalen Zuleitungsmenge von derzeit 48 l/s  
(Mischsystem) über ein Rückhaltebecken und ein Pump-  
werk sowie eine rd. 5 km lange Abwasserleitung dem vor-  
handenen Villingen Kanalnetz und über dieses dem Klär-  
werk der Stadt Villingen-Schwenningen zuzuführen. Das  
abzuführende Abwasser muss nach seiner Beschaffenheit  
den für die Einleitung in das Kanalnetz der Stadt Villingen-  
Schwenningen geltenden Vorschriften entsprechen.

#### § 2

Die Stadt gestattet den Anschluss und ist mit der Verle-  
gung der erforderlichen Anschlussleitung sowie mit dem  
Bau eines Pumpwerkes auf ihrer Gemarkung nach Maß-  
gabe des Lageplans des Stadtbauamtes der Stadt Villingen-  
Schwenningen vom 14.12.2017 einverstanden (Anla-  
ge 1). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

#### § 3

Die Gemeinde baut, betreibt und unterhält die sich aus  
der Anlage 1 ergebenden Anlagen auf ihre Kosten, auch  
soweit sie auf der Gemarkung der Stadt liegen. Die Stadt  
Villingen-Schwenningen ist jederzeit berechtigt die zur  
Verhinderung oder Beseitigung von betrieblichen Störun-  
gen erforderlichen Maßnahmen an den in Satz 1 genann-

ten Anlagen ohne vorherige Abstimmung oder Informati-  
on der Gemeinde zu veranlassen bzw. durchzuführen und  
kann den Ersatz der hierdurch entstandenen Kosten von  
der Gemeinde verlangen. Die Gemeinde erwirbt weiter  
den für den Bau der Anlagen erforderlichen Grund und  
Boden oder beschafft Leitungsrechte. Sie wird dieser-  
halb, soweit nicht bereits geschehen, nach Abschluss der  
Vereinbarung tätig werden.

#### § 4

- (1) Die Stadt stellt ihre eigenen Grundstücke, soweit  
es sich um öffentliche Flächen handelt, für die Lei-  
tung unentgeltlich bereit. Wird später auf diesen  
Grundstücken eine Veränderung der Leitung im öf-  
fentlichen Interesse notwendig, trägt die Kosten der  
Veränderung die Gemeinde. Die Stadt wird bei einer  
späteren Überplanung des Gebietes auf den Bestand  
der Leitung soweit als möglich Rücksicht nehmen.
- (2) Das Stadtbauamt der Stadt übernimmt im Auftrag  
und für Rechnung der Gemeinde Planung und Bau-  
leitung für die gesamte Anlage oder vergibt diese als  
Ingenieurleistungen.

#### § 5

- (1) Für den Anschluss der Kanalisation der Gemeinde an  
das Klärwerk Villingen hat die Stadt einen einmaligen  
Anschlussbeitrag von 292.000,-- DM erhoben. Mit  
diesem Betrag wurden die vor 1974 aufgelaufenen  
Investitionen der Kläranlage abgegolten.
- (2) Die Gemeinde hat der Stadt die für die Aufnahme,  
Weiterleitung und Reinigung der Abwässer entste-  
henden Investitions- und Betriebskosten zu ersetzen.  
Maßgebend hierfür sind die Ergebnisse der Jahres-  
abschlüsse des Eigenbetriebes Stadtentwässerung,  
in die die Gemeinde jederzeit Einsicht nehmen kann.
- (3) Betriebskosten sind die Kosten für die laufende Un-  
terhaltung der von der Gemeinde mitbenutzten  
Abwasseranlagen (Kanäle und Klärwerk) der Stadt.  
Zu den Betriebskosten gehören insbesondere die  
Aufwendungen für Wartung (z.B. Kanalspülungen),  
Überwachung (Eigenkontrolle nach Eigenkontroll-  
verordnung, Kamerabefahrungen, etc.), Verwaltung,  
Energie, Abwasserabgabe und Versicherungen. Kal-  
kulatorische Kosten (Zinsen, Abschreibungen und  
Auflösungen) gehören nicht zu den Betriebskosten.  
Soweit diese bisher eingerechnet wurden, wurden  
diese rückwirkend ab 1974 herausgenommen und  
anteilig verrechnet. Infolge der Herausnahme der  
kalkulatorischen Kosten aus den Betriebskosten hat  
sich die Gemeinde verpflichtet, sich an den Erne-  
uerungsinvestitionen, auch rückwirkend bis ins Jahr  
1974 (Erstanschluss) am Kanalnetz und Klärwerk  
ohne Regenüberlaufbecken zu beteiligen.

Im Einzelnen werden die Betriebskostenanteile wie  
folgt berechnet:

a) Kanalbereich:

Die Gemeinde trägt die Betriebskosten für den allei-  
ne genutzten Teil der Abwasseranlagen zwischen Ge-  
markungsgrenze/Pumpwerk Schacht AF 11.102 bis



Heinrich-Hertz-Straße, Schacht AG 12.103 alleine. Hierfür wird eine separate Kostenstelle „Zuleitung Mönchweiler“ eingerichtet. Für den gemeinsam genutzten Kanalabschnitt ab Schacht AK 21.005 in der Sebastian-Kneipp-Straße bis zur Kläranlage trägt die Stadt die Betriebskosten alleine.

Die Betriebskosten für den gemeinsam genutzten Kanal zwischen Schacht AG 12.103 in der Heinrich-Hertz-Straße und Schacht AK 21.005 in der Sebastian-Kneipp-Straße werden wie folgt aufgeteilt:

Berechnung ab dem 01.01.2007:

Die Betriebskosten werden in der Kostenrechnung unter Kostenstelle 10650 „Sammler Mönchweiler Kläranlage Villingen“ erfasst und jeweils zur Hälfte von der Gemeinde und der Stadt getragen.

#### b) Klärwerk:

Als Kostengrundlage dienen die den Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung entnommenen auf das Klärwerk entfallenden Kosten. Zusätzlich wird seit dem 01.01.2009 ein Anteil aus den allgemeinen Verwaltungskosten (Kostenstelle 10902) bei den Kosten Klärwerk berücksichtigt. Der Prozentsatz für den Anteil aus den allgemeinen Verwaltungskosten wird ab der Abrechnung 2009 aus dem Verhältnis der Kosten für Klärwerk und Kanal aus dem jeweiligen abzurechnenden Erfolgs- als auch Vermögensplan aus den Beträgen ermittelt, die die Gemeinde betreffen (Anlage 2).

Die auf das Klärwerk bezogenen Einnahmen (z.B. Kostenersätze, Mieten, Energie- und Verkaufserlöse) werden in Abzug gebracht. Diese Betriebskosten werden im Verhältnis der im Abrechnungsjahr von der Gemeinde eingeleiteten Abwassermenge zu der gesamten eingeleiteten Abwassermenge aufgeteilt.

- (4) Investitionskosten sind die durch Auflagen der Aufsichtsbehörde oder aus betrieblichen Gründen notwendige Aufwendungen der Stadt für die Herstellung, Erneuerung, Änderung und Erweiterung der von der Gemeinde mitbenutzten Abwasseranlagen (Kanal und Klärwerk). Zu den Investitionskosten gehören auch die Aufwendungen für Instandhaltung (z.B. Schachtsanierungen, Inliner und Partliner, Muffenverpressungen, Kanalauswechslungen von weniger als einer Haltung) und Planungs- und Bauleitungskosten.

Zu den Investitionskosten zählen nicht die Kosten für Kanalhausanschlüsse, Straßeneinlaufschächte und deren Anschluss an den Kanal, Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken sowie der Anschluss von Seitenkanälen und dafür notwendige Schachtbauwerke. Sind Bestandteile des Kanals, die ausschließlich der Funktion als Ortsnetz der Stadt dienen, bei Ermittlung der Investitionskosten auszuschneiden, wird die Stadt darauf hinwirken, dass die Ausschreibungsunterlagen sowie die Unternehmerrechnungen entsprechend untergliedert werden.

Im Einzelnen werden die Investitionskosten wie folgt berechnet:

#### a) Kanalbereich:

Die Gemeinde trägt die Investitionskosten für den alleine genutzten Teil der Abwasseranlagen zwischen Gemarkungsgrenze/ Pumpwerk Schacht AF 11.102 bis Heinrich-Hertz-Straße, Schacht 12.103 alleine.

Die Gemeinde beteiligt sich zu 50 % an den Herstellungs-, Erneuerungs- und notwendigen Änderungsinvestitionskosten im Kanalbereich ab Heinrich-Hertz-Straße Schacht AG 12.103 über Schacht AL 21.012 bis zum Schacht AK 21.005 (Sebastian-Kneipp-Straße). Für den gemeinsam genutzten Kanalabschnitt ab Schacht AK 21.005 in der Sebastian-Kneipp-Straße bis zur Kläranlage trägt die Stadt die Herstellungs-, Erneuerungs- und notwendigen Änderungsinvestitionskosten alleine. Erweiterungsinvestitionen im Zuge des gesamten gemeinsam genutzten Kanals werden von dem jeweils verursachenden Beteiligten getragen.

#### b) Klärwerk:

Die Gemeinde beteiligt sich im Verhältnis der Einwohnerwerte in der Zeit ab dem 01.01.2005 bis auf weiteres:

4.000 EW zu 65.000 EW = 6,15 %

an den Herstellungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen.

Diese Werte werden nach Bedarf überprüft und an den jeweiligen Entwicklungsstand der Kommunen angepasst. Eine Veränderung des Verhältnisses wird nur für nachfolgende Investitionen berücksichtigt. Für Investitionen, an denen sich die Gemeinde bereits mit dem früheren Satz beteiligt hat, wird keine Nachberechnung vorgenommen.

- (5) Über zukünftige Planungen ist die Gemeinde rechtzeitig zu unterrichten. Auf Wunsch der Gemeinde werden auf der Kläranlage vorgesehene Investitionsmaßnahmen im Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler vorgestellt und erläutert. Um die evtl. Zuschussfähigkeit von Maßnahmen mit der Bewilligungsstelle abklären zu können, sollen die im Folgejahr vorgesehenen Maßnahmen mit Kurzbeschreibung und geschätzten Kosten jeweils bis zum 01.09. der Gemeinde mitgeteilt werden.
- (6) Die Betriebskosten werden jährlich abgerechnet. Es werden vierteljährlich Abschlagszahlungen in Höhe von auf hundert Euro aufgerundeten 25 % des letzten festgestellten Ergebnisses der Betriebskostenabrechnung jeweils zum 15. der Monate Februar, Mai, August und November erhoben. Die Investitionskosten werden jährlich abgerechnet. Während eines Wirtschaftsjahres werden alle zwei Monate Abschlagszahlungen auf der Grundlage der aktuellen Salden der Anlagevermögenskonten erhoben, im Gegenzug verzichtet die Stadt auf die Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung bei der Ermittlung des Investitionskostenanteils. Bei Maßnahmen, für die die Gemeinde einen Zuschuss beantragt hat, werden Abschlagszahlungen erst nach der Zuschussbewilligung erhoben, da die entsprechenden Kosten ansonsten nicht mehr Zuschussfähig wären.



Die Endabrechnung der Betriebskosten und der Investitionskosten erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung. Sowohl die Abrechnungsbeträge als auch die Abschlagszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Anforderung zur Zahlung fällig.

- (7) Die Messung der im Gemeindegebiet anfallenden Abwassermenge erfolgt im Pumpwerk an der Gemarkungsgrenze, zu dem die Beauftragten der Stadt jederzeit Zugang haben. Für Ausfallzeiten wird der Durchschnitt der Messergebnisse der letzten drei Jahre zugrunde gelegt.

#### § 6

- (1) Bei Betriebsstörungen oder unumgänglichen Außerbetriebsetzungen der von der Gemeinde mitbenutzten Anlagen der Stadt einschließlich Kläranlage hat die Gemeinde keinen Anspruch auf Schadenersatz, es sei denn, die Störungen und Außerbetriebsetzungen beruhen auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verschulden eines Bediensteten der Stadt.
- (2) Die Gemeinde haftet für alle Schäden, die der Stadt durch unsachgemäße oder durch missbräuchliche Benutzung der Entwässerungsanlagen innerhalb ihres Stadtgebietes entstehen. Die Gemeinde stellt die Stadt von allen Ansprüchen nach § 22 WHG frei, soweit sie auf den Anschluss ihrer Anlagen an die städtischen Entwässerungsanlagen zurückzuführen sind.

#### § 7

- (1) Die Laufzeit der Vereinbarung ist unbefristet.
- (2) Sie kann von beiden Seiten im laufenden Jahr mit Wirkung ab dem Ablauf der sich anschließenden drei Kalenderjahre gekündigt werden.
- (3) Kündigt die Gemeinde, so gehen die auf der Gemarkung der Stadt liegenden Anlagen in deren Eigentum über, wenn dies die Stadt verlangt.
- (4) Eine Kündigung aus wichtigem Grund bei Unzumutbarkeit der Fortsetzung der Vereinbarung bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- (5) Im Falle der Kündigung durch die Stadt erfolgt für die Vermögensgegenstände, an denen sich die Gemeinde mit einem Investitionskostenzuschuss beteiligt hat, die Auszahlung der auf Grundlage der tatsächlichen Abschreibungen ermittelten Restbuchwerte an die Gemeinde. Maßgeblich ist der Anlagennachweis der Stadt. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Die Auszahlung wird zum 30.06. des auf die Kündigung folgenden Wirtschaftsjahres fällig. Im Falle der Kündigung durch die Gemeinde erfolgt keinerlei Zahlung an die Gemeinde.

#### § 8

Die Beteiligten verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten vor Beschreiten des Rechtswegs die Schlichtungsstelle anzurufen. Die Schlichtungsstelle besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden und je einem Vertreter der Stadt und der Gemeinde als Beisitzer.

Die Schlichtungsstelle kann Sachverständige als Berater zuziehen.

#### § 9

- (1) Die vorstehende Vereinbarung, ihre Änderung oder Aufhebung bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und sind von den Beteiligten mit der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen. Sie werden am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam, sofern von den Beteiligten kein abweichender Zeitpunkt bestimmt wird. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 14.02.1974, mit der Ergänzung vom 06.11.2007 außer Kraft.
- (2) Die Vereinbarung wird 5fach gefertigt. Je zwei Fertigungen erhalten die Gemeinde Mönchweiler, die Stadt Villingen-Schwenningen und eine das Regierungspräsidium Freiburg.
- (3) Die Beteiligten verpflichten sich, alle vereinbarungsgemäßen Pflichten aus dieser Vereinbarung auf einen eventuellen Rechtsnachfolger zu übertragen.

Villingen-Schwenningen, den 01.02.2018

Für die Stadt  
Villingen-Schwenningen  
Dr. Rupert Kubon  
Der Oberbürgermeister

Mönchweiler, den 08.02.2018

Für die Gemeinde  
Mönchweiler  
Rudolf Fluck  
Der Bürgermeister

Die Anlagen 1 und 2 können im Rathaus ( Zimmer 5) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Regierungspräsidium Freiburg**  
**Abteilung Steuerung,**  
**Verwaltung und**  
**Bevölkerungsschutz**

#### **Genehmigung**

Die am 01./07.02.2018 geänderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Villingen-Schwenningen und der Gemeinde Mönchweiler über die Aufnahme der Abwässer der Gemeinde Mönchweiler in die Kläranlage des Stadtbezirkes Villingen der Stadt Villingen-Schwenningen wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg i.Br., den 21. März 2018

Regierungspräsidium Freiburg

Jutta Pollich



## Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

-untere Flurbereinigungsbehörde-

### Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung St. Georgen-Peterzell/Stockburg  
Änderungsbeschluss 4 vom 18.04.2018

1. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebiets der Zusammenlegung St. Georgen-Peterzell/Stockburg nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Zusammenlegungsgebiet werden einbezogen:  
Von der Gemeinde St. Georgen, Gemarkung Peterzell

Flur ---- Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis  
die Grundstücke Flst. Nr. 99, 204, 204/7, 204/28

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 0,8 ha. Das geänderte Zusammenlegungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 2279 ha.

2. Am Zusammenlegungsverfahren sind neu beteiligt: Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken.

3. Dieser Beschluss kann auch auf <https://www.lgl-bw.de/3082> eingesehen werden.

- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vor-

schriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dient.

- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Zusammenlegungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Sitz Villingen-Schwenningen eingelegt werden.

(Anschrift der Flurneuordnungsdienststelle  
Rottweil/Schwarzwald-Baar-Kreis:

Flurneuordnungsstelle Rottweil/Schwarzwald-Baar-Kreis,  
Ruhe-Christi-Str. 29, 78628 Rottweil oder jede  
andere Stelle des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis)

#### Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um die im Ausbauplan vorgesehenen Maßnahmen durchführen zu können.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat der Änderung des Zusammenlegungsgebiets zugestimmt.

gez.  
Obergefell



# SCHWARZWALDFEST

## DER BLASMUSIK

27.-29. 04. 2018

ALEMANNENHALLE  
MÖNCHWEILER

- 
-  BLASKAPELLE EBB
  -  MISTRINANKA
  -  DIE FRIENISBERGER
  -  FB/SCHWARZWALDFEST

[facebook.com/schwarzwaldfest](https://facebook.com/schwarzwaldfest) 



**ALLE VERANSTALTUNGEN SIND KOSTENFREI!**

## Vortrag zum Thema Vorsorgevollmacht

BEGINN: 16.05.2018 um 18:30 Uhr  
 VERANSTALTER: Dipl. Soz. Arb (FH) Doris Borchert

## Vortrag zum Thema Demenz und Alzheimer

BEGINN: 11.07.2018 um 18:30 Uhr  
 VERANSTALTER: Dr. Britsch

## Gemeinsames Handarbeiten

BEGINN: 12.04.2018 um 14:00 Uhr immer 14-tägig donnerstags  
 VERANSTALTER: Generationenbrücke, Frau Häsler

## Gedächtnistraining für Erwachsene

BEGINN: 19.04.2018 von 10:30 – 11:30 Uhr immer donnerstags  
 VERANSTALTER: Frau Polaczek  
 KOSTEN: Für Bewohner des WOHN.PARKs kostenfrei / ansonsten 30 € für acht Einheiten

## Bewegung, Tanz, Singen

BEGINN: 18.05.2018 um 16:00 Uhr immer 14-tägig freitags außer Feier- und Brückentage  
 VERANSTALTER: DRK Ortsverein Mönchweiler, Frau Banschbach



**VERANSTALTUNGSORT:**  
 WOHN.PARK, Chabeuilstraße 1/1  
 78087 Mönchweiler  
 Gemeinschaftsraum  
 (Dachgeschoss)

**PROGRAMM 2018**

**1. AUFLAGE**



## Rathaus - Infos

### Schöffenvwahl 2018



Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 2 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Villingen-Schwenningen und Landgericht Konstanz als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen und die Wählbarkeit nicht nach §§32-35 GVG ausgeschlossen ist.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamts bis zum 04.05.2017 schriftlich bei der Gemeinde Mönchweiler, Hauptamt, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler. Ein Bewerbungsformular kann von der Internetseite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

### Rathaus geschlossen

Am Montag, 30.04.2018 bleibt das Rathaus geschlossen. Wit bitten um Beachtung!

### Öffnungszeiten Wertstoffhof

**Obere Mühlenstraße 15. März bis 31. Oktober:**

mittwochs: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

samstags: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

## Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen

### Änderung der Müllabfuhr wegen Maifeiertag

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Wegen des Feiertags am Dienstag, 1. Mai kommt es teilweise zu einer Verschiebung der Müllabfuhrtermine. Die Verlegungstermine sind bereits im Abfallkalender 2018 abgedruckt sowie auf der Homepage unter [www.abfall.lrasbk.de](http://www.abfall.lrasbk.de) zu finden oder auch über die App Abfall SBK abzurufen.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet rechtzeitig auf die Verlegung der Müllabfuhrtermine zu achten.



## Wichtige Telefonnummern

### Apotheken-Notdienst

**Samstag, 28.04.2018**

Albert-Schweitzer-Apotheke,  
Albert-Schweitzer-Str. 22 07721 - 9 47 40

**Sonntag, 29.04.2018**

Paradies-Apotheke Villingen, Paradiesgasse 2  
07721 - 3 08 08

### Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,  
Mühlenstr. 15 07721/72844

Praxis Dr. Gerhard Panis,  
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721/71160

### Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,  
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

### Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung),  
01806-077211

### Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Freitags von 16.00 bis 23.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 23.00 Uhr (ohne Voranmeldung),  
116117

### Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Freitag von 19.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr

### Betreutes Wohnen zu Hause

und Hilfe in allen Lebenslagen 07721/20 63 964  
Wenn Sie auf den Anrufbeantworter sprechen, wird Ihr Anruf auf ein mobiles Telefon weiter geleitet!

### Sprechstunden:

dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr  
im evangelischen Pfarrhaus, Hindenburgstr. 23, Raum der Diakoniestation

### Ev. Sozialstation

07721/84 50 70

### Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

### Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431

Krippe 07721/9163413

Kindergarten 07721/9163372



### Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Villingen	6010
Rettungsdienst	112
Krankentransport	07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen	
Tag und Nacht:	40 50 44 44
Giftnotrufzentrale	0761/19240

### Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler  
 Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40  
 info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

### Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

### Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

### Haupt- und Standesamt

Daniela Klimmt 9480-20

Elisabeth Bernhard 9480-23

### Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

### Stabstelle Rathaus

Sebastian Duffner 9480-14

### Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

### Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

### Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Eine ausfüllende und das eigene Leben bereichernde Aufgabe erwartet Sie.

Sie fühlen sich angesprochen?

Der Kurs „Sterbende begleiten“ richtet sich an alle Frauen und Männer, die als ehrenamtliche Begleiter und Begleiterinnen in der Hospizbewegung ambulant Schwarzwald-Baar e.V. mitarbeiten möchten.

Er beginnt mit dem Wochenendseminar „Was bedeutet Sterben für mich?“ (28.9. - 30.9.2018). Daran schließen sich 14-tägig Kursabende und Seminartage an.

Die Hospizbewegung ambulant Schwarzwald-Baar e.V., das Bildungszentrum Villingen und die Evangelische Erwachsenenbildung Villingen laden Sie herzlich ein zu den Informationsabenden zum Kurs „Sterbende begleiten“ am **Donnerstag, 3. Mai 2018, um 19.00 Uhr in Villingen, Evangelische Erwachsenenbildung, Mönchweilerstr. 4, Seminarraum (2. OG)**

und am

**Mittwoch, 9. Mai 2018, um 19.00 Uhr in Donaueschingen, Marienhaus, Eilestr. 4.**

Kursleitung: Karin Schleicher

Die Teilnahme an den Infoabenden ist kostenlos und unverbindlich.

Für Rückfragen steht Ihnen die Hospizbewegung ambulant Schwarzwald-Baar e.V., Kanzleigasse 30, 78050 Villingen-Schwenningen, Tel. 07721-408735 gerne zur Verfügung.

## Kirchliche Nachrichten



### Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,  
 Telefon: 71017, Fax 962335  
 Frau Pfarrerin Iris Roland, Tel.: 07721/9447100  
 E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

### VERANSTALTUNGEN

#### Donnerstag, 26.04.2018

15:00 Uhr Frauenkreis – ARCHE

#### Sonntag, 29.04.2018

10:00 Uhr Hauptgottesdienst als Singgottesdienst in der Antoniuskirche

#### Montag, 30.04.2018

18:30 Uhr Singkreis Chorprobe – ARCHE

#### Mittwoch, 02.05.2018

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht – ARCHE

20:00 Uhr Atempause – ARCHE, siehe gemeinsame Veranstaltungen

### Infoabende zum Kurs „Sterbende Begleiten“

Sie möchten Ihre Zeit, Empathie, Lebensfreude und Kreativität einbringen, um mitzuhelfen, dass schwerstkranke und sterbende Menschen ihre letzte Lebensphase in Würde zuhause und in ihrer vertrauten Umgebung verbringen können?

Die Hospizbewegung ambulant Schwarzwald-Baar e.V. begleitet und unterstützt schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige in der letzten Lebensphase Zuhause, im Altenheim, Krankenhaus und im Palliativzentrum.

Begleiten heißt: Dasein und zuhören, mitmenschliche Nähe und einfühlsame Zuwendung schenken, Zeit für Gespräche haben, Unterstützung und Entlastung der Angehörigen.



Wenn Sie ein Gespräch wünschen, seelsorgerliche Begleitung möchten oder auch nur eine Frage haben, rufen Sie uns an oder vereinbaren einen Termin. Wir sind gerne für Sie da.

#### Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Montag 10.00 - 11.30 Uhr

Dienstag 8.30 - 11.30 Uhr

Freitag 9.30 - 11.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



### Gemeinsame Veranstaltungen

der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde



Herzliche Einladung an alle Frauen zu unserem nächsten Abend vor der Sommerpause.

**Mittwoch, 02.05.2018**

**20:00 Uhr Feuer und Flamme - mehr als nur Barbecue**

Wir laden ein zu Gedanken, Anregungen, Gesprächen - Austausch über Themen, die uns Frauen angehen und bewegen und freuen uns auf Sie/Euch. Beginn wie immer mit kleinem Imbiss, gefolgt von einem kurzen Impuls mit Austausch; offizielles Ende ca. 21:30 Uhr.



### Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler  
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

**Bürozeiten:**

dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

#### Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach  
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Gemeindereferentin Sabine Preuß

E-Mail: sabine.preuss@kath-andereschach.de

Handy: 0176 81634050

Homepage: www.kath-andereschach.de

#### UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

**Donnerstag, 26.04.2018**

**18.00 Rosenkranz**

**Samstag, 28.04.2018**

18.00 in Wb: Eucharistiefeier

**Donnerstag, 03.05.2018**

**18.00 Rosenkranz**

**Sonntag, 06.05.2018**

10.30 in Ob: Eucharistiefeier

20.00 in Kö: Ökumenischer Taizé-Gottesdienst (Brüdergemeine)

#### **Maiandachten**

Am Dienstag, 1. Mai wird in der ‚Elsenu‘ der Marienmonat Mai um 15.00 Uhr mit einer Maiandacht eröffnet. An den Sonntagen des Mai wird jeweils um 15.00 Uhr die Maiandacht in der Elsenu von unterschiedlichen Gruppierungen gestaltet. Herzliche Einladung.



### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Mönchweiler

#### Unsere Termine:

**Sonntag, 29.04.2018**

kein Gottesdienst in Mönchweiler  
(auf Grund der Gemeindefreizeit)

**Mittwoch, 02.05.2018**

09.30 Uhr Krabbelgruppe (0-3 Jahre)

17.00 Uhr Jungschar (9-12 Jahre)

19.00 Uhr Teeny (13-16 Jahre)

**Samstag, 05.05.2018**

19.00 Uhr Jugendkreis „Connect“

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

#### Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de



## Vereinsnachrichten



### Fußball-Club Mönchweiler

#### Die nächsten Spiele

##### Samstag, 28.04.18

12.45 B-Jugend 2 in Marbach  
15.00 A-Jugend in Bonndorf  
16.00 B-Jugend 1 in Grafenhausen

##### Sonntag, 29.04.18

14.30 C-Jugend in Hölzlebruck  
15.00 „Erste“ gegen Schönenbach

#### Hinweis:

Alle Termine finden Sie auch im FCM -  
Schaukasten am Löwenmarkt !!!



### Freiwillige Feuerwehr Mönchweiler

#### Florianshexle

Die Florianshexle treffen sich zum nächsten Stammtischabend am Freitag, den 27.04.18 um 19:30 Uhr im Gasthaus Adler.



### Narrenzunft Mönchweiler

#### Stammtisch

Unser nächster Stammtisch findet am Freitag, den 27.04 um 20 Uhr im Gasthof Adler statt.

Gäste und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf euer kommen.

Die Vorstandschaft



### Obst- und Gartenbauverein Mönchweiler

#### Gartenbesichtigung

##### „Seltene und historische Obstsorten“



Blick auf die Obstwiese



seltene Obstsorten frisch veredelt u.  
gestäbt

Am **Samstag, 05.05.2018** sind wir zu Besuch auf der Obstwiese von unserem Mitglied Ferdinand Börsig (*Fachwart Obst - Garten und Streuobstpädagoge*) in Schwenningen. Zu sehen gibt es 40-50 verschiedene aufveredelte Apfelsorten je Buschbaum und Halbstamm. Insgesamt 250 (Auf-)veredelte Obstsorten verschiedene historische, seltene, alte überregionale Sorten sowie ein paar seltene Sorten aus Österreich und der Schweiz.

200 Apfelsorten 30 Birnensorten 10 Zwetschgen und 8 Pflaumensorten 3 Reneklodensorten, Mirabelle, Nashi und Birnensortenbaum, Qittenbirnensortenbaum, Birnenspendeln.

Seltene und historische Obstsorten veredelt auf schwachen bis mittelstarkwüchsigen Veredelungsunterlagen als Spindelbaum in Reihe, Topfkirschen auf schwacher Unterlage sowie diverse getopfte Veredelungen von Apfel und Birne, grüne Reneklode.

Kurz erklärt Ferdinand verschiedene Apfelsorten, zeigt angewachsene Veredelungsarten erklärt Veredelungsschritte.

Er gibt Tipps, was beim Kauf von schwachwüchsigen Obstbäumen beachtet werden sollte und gibt Anregungen zu Anzucht und Pflanzung von schwachwüchsigen Obstbäumen.

Dauer: 1 ½ bis 2 Stunden.

Termin: Samstag, **05.05.2018**

Treffpunkt: Kath. Kirche, Schillerstraße in Mönchweiler

Abfahrt: **14.30 Uhr**, wir bilden Fahrgemeinschaften.

Besichtigungsort: Der Garten liegt am Stadtrand von Schwenningen (Auf Melben/Lichtenberger Weg).

Kosten: Übernimmt der Verein, Spenden gerne!

Bitte Anmeldung unter E-Mail: „OGV@Moenchweiler.de“ oder telefonisch ab **28.04.2018** unter **07721 70223** (Karl-Heinz Beck) mit Angabe: Selbstfahrer oder Mitfahrgelegenheit.

#### IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11

**Gartentreff mit Vortrag aus der Reihe „Naturapotheke“**

- Referentin: Andrea Beck
- Frühjahrsputz von innen - Entgiften unseres Körpers**



*Bärlauch enthält viel Schwefel (bindet Schwermetall) & fördert eine normale Darmflora*

Zu deftiges Essen, zu viel Fett und Zucker, ein Gläschen Alkohol zu viel, können zu Trägheit, Müdigkeit und Verdauungsproblemen führen.

Nicht nur die Menge, auch manche Inhaltsstoffe können für unseren Organismus belastend sein. Was nicht ausgeschieden wird, wird in unserem Körper eingelagert. Hierzu zählen u. a. Zusatzstoffe in Lebensmitteln wie Schwermetalle und Pestizide.

Deshalb ist es ratsam, regelmäßig einen „Frühjahrsputz“ von innen zu starten. Verschiedene Heilkräuter unterstützen diesen Prozess und regen unseren Stoffwechsel an und helfen uns, die körpereigene Entgiftung zu unterstützen.

Dies kann durch eine mehrwöchige Entgiftungskur z. B. mit Urtinkturen oder mit Frischpflanzenpresssaft- bzw. Teekuren erfolgen. Die ausgewählten Heilpflanzen enthalten Wirkstoffe, die den Stoffwechsel und die Ausscheidungsfunktion von Niere, Gallenblase, Leber, Lymphe und Haut anregen.

Durch weniger Schadstoffe erhält unserer Körper mehr Energie und gewinnt an Vitalität! Wieder ein interessanter Vortrag mit vielen Tipps und Anregungen!

**Frau Andrea Beck**, Heilpraktikerin, Ernährungsberaterin und Phytotherapeutin.

**Wo:** Gasthaus Adler, Herdstraße 50, Mönchweiler

**Wann:** **Dienstag, 08.05.2018**

**Beginn:** **19:00 Uhr**

**Dauer:** Ca. 1 1/2 Stunden

**Wer:** Mitglieder & Gäste

**Kosten:** Kosten werden vom Verein übernommen - Spenden gerne!

**Wir freuen uns über Ihr Kommen!**

Die Termine finden Sie auch auf unsere Webseite unter **www bzw. <https://ogv-moenchweiler.de>**.

Besuchen Sie uns dort. Hier finden Sie auch viele Anregungen und Tipps rund um den Garten. Sie gelangen auch auf unsere Seite über die Website der Gemeinde Mönchweiler unter Vereine. Anregungen, Fragen oder der Wunsch auf Mitgliedschaft nehmen wir auch gerne unter E-Mail: [OGV@Moenchweiler.de](mailto:OGV@Moenchweiler.de) entgegen.  
Vorstand

**Schwarzwaldverein Mönchweiler****Von der Martinskapelle zum Ibichkopf und Dürrstein**

**am Dienstag 1. Mai**

Über das Hannovermättle – Obereck

Ibichkopf – Dürrstein – Sommerbühl

Wanderstrecke hat ca. 13 km und einen An- Abstieg von je 275 Meter Treffpunkt mit Wanderführer Dietmar Eberhard ist um 13.00 Uhr am Vereinsheim wo wir auch den Abschluss machen.

**Tennisclub Mönchweiler****Arbeitseinsatz**

Liebe Mitglieder,

am **28.04.2018** findet **ab 09.00 Uhr** auf unserer Tennisanlage ein **Arbeitseinsatz** statt, um die Plätze für die kommende Saison zu richten.

Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Mithilfe !

Die Vorstandschaft

**Tischtennis Sport-Verein Mönchweiler****Einladung zur Jahreshauptversammlung des TTSV Mönchweiler**

**am Freitag, 27. April 2018 um 20 Uhr im Gasthaus Adler in Mönchweiler**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Berichte
  - a) des 1. Vorsitzenden
  - b) des Jugendleiters
  - c) der Schriftführerin
  - d) des Sportwarts
  - e) des Kassierers
  - f) der Kassenprüfer
4. Aussprache über die Berichte
5. Wahl eines Versammlungsleiters / einer Versammlungsleiterin
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
  - a) 2. Vorsitzender / 2. Vorsitzende
  - b) Schriftführer(in)
  - c) Sportwart(in)
  - d) Freizeitwart(in)
  - e) ein Kassenprüfer(in)



8. Ehrungen
9. Jahresprogramm 2018
10. Wünsche / Anträge / Verschiedenes

Anträge müssen bis 7 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

Die Vorstandschaft

## MÖNCHWEILER GEBRAUCHTWARENBÖRSE VERSCHENKEN STATT WEGWERFEN

**Samstag, den 12. Mai 2018**

**Warenannahme: von 10 Uhr bis 14 Uhr**  
**Warenmitnahme: von 12 Uhr bis 14 Uhr**

**in der Alemannenhalle Mönchweiler**

Sinn und Zweck dieser Veranstaltung ist es, dass verwertbare, gebrauchsfähige Gegenstände nicht unbesehen auf dem Müllberg landen, sondern möglichst einen Verbraucher finden.

Hierfür können Sie am **Samstag, den 12. Mai zwischen 10.00 Uhr & 14.00 Uhr saubere, gut erhaltene, gebrauchsfähige Kleinwaren abliefern**, die Sie nicht mehr benötigen, z.B.:

- **Haushaltsartikel** (Geschirr, Küchengeräte, Haushaltswäsche, usw.)
- **Kleidung** (sauber & noch tragbar)
- **Bücher, Schallplatten, CDs**
- **Spielsachen**
- **Sport- & Freizeitartikel** (Fahrräder, usw., aber keine Ski-Ausrüstungen)

### **Wichtige Hinweise:**

- **unbrauchbare oder verschmutzte Gegenstände, Chemikalien, Flüssigkeiten und Großwaren** (Möbel, Fernsehgeräte, Computer und Computerzubehör, Waschmaschinen, Kühlschränke usw.) werden **nicht angenommen**, also bitte nicht anliefern. Hierfür steht eine **INFO-Wand** zur Verfügung, an der Sie Ihr Angebot mit Name/Adresse/Telefon-Nr. aushängen können.
- Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir eine **Wareneingangskontrolle** durchführen und uns das **Annahmerecht vorbehalten!**
- **Keine Warenabgabe an Händler! Jeder kann sich aus diesem Angebot mitnehmen, was gebraucht werden kann. Die Bewirtung übernimmt der Tischtennis-Sportverein Mönchweiler mit Kaffee & Kuchen, Imbiss & Getränken.**

**Veranstalter: TTSV Mönchweiler in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis**



## GENERATIONENBRÜCKE Mönchweiler

### **Einladung zum Initiativkreis**

**Mittwoch 02.05.2018, 19:30 Uhr,  
ab 19:00 Uhr Einlass  
Wohn.Park Gemeinschaftsraum OG**

Dieser Raum ist barrierefrei zugänglich. Er kann also mit Rollstuhl und Rollator unter Benutzung des Aufzuges erreicht werden.

Es gibt jetzt auch neue, gepolsterte Stühle.

- **Versammlungsleitung: Sabine Roth**
- **nächste Versammlungsleitung:**
- **Protokoll: Sabine Roth**
- **nächstes Protokoll:**

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- **Protokoll des letzten Initiativkreises**
- **Nächster Termin Initiativkreis:**

Vorschlag Mi 04.07.2018, 19:30 Uhr  
EIKI, das Projektteam der Hochschule Furtwangen präsentiert die App für die Nachbarschaftshilfe

- Werbetafeln an den Ortseingängen
- Wohn.Park
- Tag der offenen Tür
- Pflegegruppenbetrieb
- Betreutes Wohnen zu Hause
- Status
- Flüchtlingshilfe, Status
- Schulfest Samstag 05. Mai 2018
- Projekte Aktualisierung der Projekte
- Gründung der SHG ADHS 17.04.
- Dankeschön-Tag 2018
- neue Ideen, Verschiedenes, Anregungen

**Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung, neue Gäste und neue Ideen.**

Armin Frank/Sabine Roth,  
Tel. 99 2 99 76 gb@moenchweiler.de

### **Gemeinsames Handarbeiten im Wohnpark**

**Chabeuilsstr.1/1  
gemütlich und produktiv**

### **Nächste Termine:**

am 26.04.2018 um 14.30 Uhr und  
am 17.05.2018 um 14.30 Uhr

### **Annerose Häsler**

Tel. 07721/916 0606, mobil 0173 7523 253

**E-mail Adresse haeslera@gmx.de**

Die GENERATIONENBRÜCKE wünscht Ihnen viel Vergnügen!



## Weitere Mitteilungen

### Bürgerinformation

#### Veranstaltung am Donnerstag, 3. Mai 2018

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, am Donnerstag, 3. Mai 2018 findet der 1. Firmenlauf Villingen-Schwenningen statt. Mit der einzigartigen Kombination aus Laufen und Party zieht die Veranstaltung zahlreiche Läuferinnen und Läufer sowie Mitarbeiter und Kollegen aus den unterschiedlichsten Unternehmen in die Region. Die Teilnehmer der Laufveranstaltung absolvieren einen Streckenverlauf von 5 km. Start am Donnerstag, 3. Mai ist um 18:00 Uhr auf dem Messegelände in Schwenningen; nach dem Lauf gibt es dort eine Siegerehrung und Party mit einem bunten Rahmenprogramm. Das Veranstaltungsende ist um 22:00 Uhr.

Streckenverlauf: Die Laufsportveranstaltung findet auf einer 5 Kilometer-Strecke, ausschließlich auf öffentlichen Verkehrsflächen und sonstigen, dem öffentlichen Gebrauch gewidmeten Flächen statt. Sie umfasst folgende Straßen und Plätze: Start ist auf dem Messegelände in Schwenningen. Von dort aus geht es für die Läuferinnen und Läufer um das Messegelände (Straße: „Hülben“) in Richtung Nordost zu dem angrenzenden Waldgebiet. Die Hauptlaufstrecke verläuft durch das Waldgebiet. Über eine Schleife im Wald gelangen die Läufer wieder über die gleiche Strecke zurück auf das Messegelände.



Solch ein Ereignis ist zwangsläufig mit Straßensperrungen und Verkehrsbehinderungen verbunden. Vor allem betroffen sind hierbei die Bereiche der Zu- und Abfahrt des Messegeländes, sowie des angrenzenden Waldgebietes. Umleitungen, Hinweise und Streckenposten sind für einen reibungslosen Ablauf der Sperrung vorgesehen. Den Streckenverlauf finden Sie auf der Rückseite.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Beeinträchtigungen und planen Sie Ihre Termine so ein, dass Sie an diesem Donnerstag Abend nicht mit dem Pkw über die betroffenen Straßen an- und abreisen müssen.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter [www.firmenlauf-vs.de](http://www.firmenlauf-vs.de) Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen, dass Sie den einzigartigen Event mit Interesse verfolgen, die Teilnehmer anfeuern oder sich auf dem Messegelände im bunten Rahmenprogramm vergnügen!

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Firmenlauf Villingen-Schwenningen-Team

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,  
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de) | Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



## Unsere Liebe vergeht nicht



### Gisela-Anna Frank

geb. Armbruster  
\* 11.05.1940 † 05.04.2018

Wir sind dankbar,  
dass wir mit ihr leben durften.  
Wir sind dankbar,  
dass so viele ihren letzten Weg begleitet haben.  
Wir danken ihren begleitenden Ärzten  
Dr. Tanja Efinger, Barbara Stielow,  
Dr. Hannelore Josef, Dr. Christoph Bäuerle,  
dem Mediclin Pflegedienst, für die liebevolle und  
außergewöhnliche Begleitung im Palliativzentrum,  
der Psychoonkologie und Brückenpflege des Klinikums.  
Wir danken für die einfühlsame und würdevolle  
Gestaltung der Abschiedsfeier durch  
Pfarrerin Iris Roland und Cordula Schwarzwälder.

Mönchweiler, im April 2018

Familien Armin Frank und Manfred Armbruster



## Die Bestatterin

**CORDULA SCHWARZWÄLDER**

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.  
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...  
**Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65**  
**78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4**  
info@bestattungen-koenigsfeld.de  
www.bestattungen-koenigsfeld.de

*Selbstständige Beraterin  
für Pampered Chef*

## JENNY BARDOS

Mobil: +49 (0)175 2000001  
E-Mail: jennybardos79@gmail.com  
Web: bardos.shop-pamperedchef.de

*Verwandeln Sie Ihren Ofen in einen Steinofen!*



Wir suchen Zusteller für das Austragen unseres  
Anzeigenblattes WOM in einem Teilbezirk von  
**Mönchweiler**

Presseservice- u. Vertriebs GmbH  
Telefon 07721/9950-100

## Frank Schwarzwälder GmbH Schreinerei

Türenbau  
Fensterbau  
Rollläden  
Parkett  
Laminat  
Eckbänke  
Ofenbänke  
Möbel nach Maß  
Objekteinrichtungen



*Professionelle  
Sicherheits-  
beschläge von uns,  
zu Ihrem Schutz  
vor Einbruch!*

Talstraße 7 • 78126 Königsfeld-Burgberg  
Tel. 07725/76 72 • Fax 07725/38 30  
info@schreinerei-schwarzwaelder.de



Ihre Anzeige soll in KW 19 erscheinen?

Buchen Sie einen Tag früher!

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 19: **Mo, 7.5. um 9 Uhr**

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihre Anzeige für KW 19 spätestens  
am **Do, 3.5. um 9 Uhr** im Verlag eingehen.



**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • www.primo-stockach.de  
TELEFON 07771 9317-11 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de



Ihre Anzeige soll in KW 18 erscheinen?

Buchen Sie einen Tag früher!

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 18: **Mo, 30.4. um 9 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 18 spätestens am **Do, 26.4. um 9 Uhr** im Verlag eingehen.



Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)  
TELEFON 07771 9317-11 • E-MAIL [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)



**FBW FERTIGBAU WOCHNER**  
Ein Unternehmen der VOGEL-Bau Gruppe



☎ 07427 77-416

[www.wochner-massivhaus.de](http://www.wochner-massivhaus.de)

Unsere Weiterempfehlungsrate liegt seit Jahrzehnten konstant bei nahezu 100 %.

Musterhäuser bei Rottweil und bei Rust.

ZAHNARZTPRAXIS



DR. INGRID BARTELS

MIT NEUER FRISCHE  
IN DEN FRÜHLING

LIEBE PATIENTINNEN, LIEBE PATIENTEN,

ab kommender Woche sind wir vom 30. April bis zum 11. Mai im Urlaub. **Ab Montag, dem 14. Mai, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten ganz für Sie und Ihre Zahngesundheit da.**

Wir freuen uns schon darauf, Sie dann frisch erholt in unserer Praxis begrüßen und Ihre Zähne in Sommerform bringen zu dürfen!

Ihr Team der Zahnarztpraxis Dr. Ingrid Bartels

Zahnarztpraxis Dr. Ingrid Bartels | Rütentalstraße 14 | T 07721 - 30606  
78052 Villingen-Schwenningen | [www.ingridbartels.de](http://www.ingridbartels.de)



**Sie verkaufen Ihr Haus/Wohnung?**

Für vorgemerkte Kunden mit gesicherter Finanzierung suchen wir dringend ein Wohnhaus (auch DHH od. RH) bis € 450.000,- im Umkreis von VS / DS. Alternativ auch eine große Eigentumswohnung. Gerne übernehmen wir für Sie sämtliche Arbeiten bis hin zum Notarvertrag. Nutzen Sie 35 Jahre Erfahrung.

„Wir freuen uns auf Ihren Anruf!“

☎ 07721 99770 ✉ [info@schleicher.de](mailto:info@schleicher.de) 🌐 [www.schleicher.de](http://www.schleicher.de)

**Staufen darf nicht zerbrechen!**

[stauenstiftung.de](http://stauenstiftung.de)

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

Suche eine **2-3-Zi.-Wohnung** für unseren Mitarbeiter  
**Wer möchte vermieten?!**

Bitte melden Sie sich unter dieser Tel.-Nr. **07721 9473-34**

**Glaserei Geyer**



- Beratung vor Ort
- Vertrieb,
- Montage
- Reparaturen

**- INSEKTENSCHUTZ -**  
Fenster, Türen, Wintergärten,  
Terrassenüberdachungen, Vordächer,  
Rollläden und Sonnenschutz

Josef-Welte-Straße 8  
78183 Hüfingen – Mundelfingen  
E-Mail: [helmut-geyer@t-online.de](mailto:helmut-geyer@t-online.de)

**07707 / 98 79 732**



**STEINMETZWERKSTATT**  
DIETER HANKE

Grabmale / Natursteine / Bronzeartikel  
Kunst für Haus und Garten  
Tel. 07724/91091 Fax 91092  
Feldbergstr. 9, 78112 St. Georgen  
[www.hanke-steine.de](http://www.hanke-steine.de)